

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
Außenstelle Osnabrück, Postfach 42 20, 49032 Osnabrück



Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie

Lebensraum Diakonie e.V.
Sozialberatung für Hörgeschädigte
Beim Benedikt 8a
21335 Lüneburg

Bearbeitet von
Herr Hohlt
E-Mail
andreashohlt@ls.niedersachsen.de
Telefax
0541 5845-297

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
6SL1.1-43190-25/08

Telefon-Durchwahl
343

Osnabrück
16.03.2026

Gewährung einer Landeszuwendung nach §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften i. V. m. dem Landesanteil der Glücksspielabgabe gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 2 NGLüSpG für die allgemeine Förderung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben und der Spielbankabgabe nach § 4 Abs. 1 NSpielG für die Förderung von Projekten im sozialen und gesundheitlichen Bereich.

Ihr Antrag auf Förderung vom: 18.11.2025

zu dem Projekt: Sozialberatung für hörgeschädigte und gehörlose Menschen 2026

im Zeitraum: 01.01.2026 bis 31.12.2026

vorläufiger Zuwendungsbescheid

auf Ihren Antrag vom 18.11.2026 (Eingang) bewillige ich Ihnen nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften und dem Haushaltsgesetz 2026 i. V. m. dem Haushaltsplan 2026 eine zweckgebundene, nicht rückzahlbare Landeszuwendung in Höhe von vorläufig **89,93%** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch vorläufig

137.072,04 Euro

für das o.g. Projekt.

Die Zuwendung wird in Form einer Anteilsfinanzierung (89,93%) zur Projektförderung gewährt.

Die endgültige Festsetzung der Höhe der Zuwendung erfolgt nach Abschluss der Maßnahme und Prüfung des Verwendungsnachweises und bleibt einem späteren Bescheid vorbehalten, der die vorläufige Festsetzung ersetzt und insoweit möglicherweise anders lautet.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass auch in künftigen Haushaltsjahren mit einer Förderung im bisherigen Umfang gerechnet werden kann. Es ist zu erwarten, dass Kürzungen von Zuwendungen unumgänglich sind oder Zuwendungen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko insbesondere bei Abschluss, Änderungen oder Verlängerung von Verträgen (z. B. für Mietobjekte oder für Personal) zu berücksichtigen.